# Haushaltssatzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

a) de	gebnishaushalt Ier Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf Ier Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf Ier Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	1.747.500 1.934.000 -186.500	EUR
de	ler Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf ler Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf ler Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	(	EUR EUR EUR
di di	las Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf lie Einstellung in Rücklagen auf lie Entnahmen aus Rücklagen auf las Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf		EUR EUR
a) di di	nanzhaushalt lie ordentlichen Einzahlungen auf lie ordentlichen Auszahlungen auf ler Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.655.900 1.769.500 -113.600	EUR
di	ie außerordentlichen Einzahlungen auf ie außerordentlichen Auszahlungen auf er Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	C	EUR EUR EUR
di	ie Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf ie Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf er Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	187.200 182.600 4.600	
	er Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit √eränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-194.100	EUR

festgesetzt.

# § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

# § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

auf

165.500 EUR

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf

450 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

380 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

400 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,850 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

# § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

3.801.055,42 EUR

3.852.655,52 EUR

Gülzow-Prüzen, den 07.03.2019 Ort, Datum

Kissmann Bürgermeister Im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen am 12.03.2019 veröffentlicht.

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 11.03.2019 (Montag) bis 29.03.2019 (Freitag)

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103 öffentlich aus.

Kissmann, Bürgermeister